



Frühe Sprachförderung an der Schule Pfaffnau St. Urban

Überarbeitet September 2022

Inhalt

1 Einleitung.....	3
2 Was versteht man unter früher Sprachförderung?	3
3 Angebot mit früher Sprachförderung	3
3.1 Vorobligatorisches Kindergartenjahr/Basisstufe	4
4 Verantwortlichkeiten	4
4.1 Gemeinde	4
4.2 Schulleitung	4
4.3 Erziehungsberechtigte.....	4
5 Fragebogen zur Sprachstandserhebung.....	5
6 Gestaltung der frühen Sprachförderung im Kindergarten/in der Basisstufe	6
7 Qualität/Evaluation	7
8 Elterninformation	7
8.1 Elterngespräche.....	7
8.2 Einbezug der Eltern	8

1 Einleitung

Die Sprachentwicklung in der frühen Kindheit ist von hoher Bedeutung für den späteren Bildungsverlauf eines Kindes. Sie findet primär in der Familie statt, wobei nicht alle Familien ihre Kinder ausreichend fördern können. Solche Kinder benötigen noch vor dem Kindergarteneintritt eine frühe Sprachförderung, damit sie mit ausreichend Deutschkenntnissen in die Schule starten können. Durch den Besuch eines entsprechenden Angebotes können die Kinder nicht nur sprachlich, sondern ganzheitlich gefördert werden. Damit soll verhindert werden, dass fremdsprachige und/oder sozial benachteiligte Kinder bereits bei Schulbeginn in Rückstand geraten.

2 Was versteht man unter früher Sprachförderung?

Die frühe Sprachförderung erfolgt im Vorschulbereich. Wichtig ist eine ganzheitliche Förderung, die neben der gezielten Förderung der Sprache auch soziale Kompetenzen mit einbezieht. Die Art und der Inhalt der Förderung richten sich nach dem Entwicklungsstand und dem Interesse des Kindes. Die frühe Sprachförderung erfolgt integrativ und spielerisch.

3 Angebot mit früher Sprachförderung

Die frühe Sprachförderung an der Schule in Pfaffnau St. Urban wird bei vierjährigen Kindern im vorobligatorischen Kindergarten/Basisstufe umgesetzt. Vor dem Besuch eines Angebotes frühe Sprachförderung wird jeweils eine Sprachstandserhebung durchgeführt. Um Kinder mit einem Bedarf an früher Sprachförderung zu erfassen, wird an alle Eltern von Kindern, die ca. eineinhalb Jahre vor dem vorobligatorischen oder dem obligatorischen Schuleintritt stehen, ein Elternfragebogen verschickt.

Die Eltern der vierjährigen Kinder können gemäss § 55a des Volksschulgesetzes verpflichtet werden, ihr Kind in ein Angebot der frühen Sprachförderung zu schicken. Für den Eintritt in den vorobligatorischen Kindergarten/Basisstufe können die Eltern nicht verpflichtet werden. Sie können nur zum Besuch eines Angebotes frühe Sprachförderung verpflichtet werden. Die Kinder besuchen das Angebot mind. zweimal zwei bis drei Lektionen während einem Jahr oder gemäss Wochenstundentafel Kindergarten/Basisstufe.

3.1 Vorobligatorisches Kindergartenjahr/Basisstufe

Bei der Einteilung ins vorobligatorische Kindergartenjahr/Basisstufe werden zusätzliche DaZ-Lektionen für die entsprechenden Kinder gesprochen. Den Umfang bestimmt idealerweise eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des schulpsychologischen Dienstes in Dagmersellen. Ansonsten wird der Sprachstand in den ersten Schulwochen durch die Lehrpersonen erhoben und die Lektionen entsprechend angepasst.

Diese zusätzlichen Lektionen werden durch ausgebildete Fachpersonen aus dem Lehrerinnen- und Lehrerteam übernommen.

Mit dem Eintritt ins obligatorische Kindergartenjahr/Basisstufe ist die frühe Sprachförderung abgeschlossen, da dann die Systeme der Volksschule greifen.

4 Verantwortlichkeiten

4.1 Gemeinde

- Melden der Familien mit Kindern im Vorschulalter, die nicht Deutsch als Muttersprache angeben
- Melden, wenn Kenntnis darüber besteht, dass Kinder im Vorschulalter nicht deutsch sprechen
- Finanzierung des Angebotes

4.2 Schulleitung

- Aufbereiten und Versenden der Fragebögen und Begleitbriefe
- Auswerten der Fragebogen und daraus Planung der Ressourcen

4.3 Erziehungsberechtigte

- Teilnahme an Informationsanlässen
- Ausfüllen der Fragebögen

5 Fragebogen zur Sprachstandserhebung

Ablauf der Bedarfsklärung

1. Schritt

Mitte November:

Alle Eltern von Kindern, die im Herbst vor dem freiwilligen Basisstufen- oder Kindergarteneintritt stehen, erhalten ein Informationsschreiben und den Elternfragebogen zur Sprachstandserhebung.

2. Schritt

Anfang Februar (mit Anmeldetermin Kindergarten):

Die Eltern füllen den Elternfragebogen aus und senden ihn mit dem beigelegten Retourcouvert zurück.

3. Schritt

Februar:

Eltern, die den Elternfragebogen nicht ausgefüllt haben, werden schriftlich oder telefonisch erinnert.

4. Schritt

Februar / März:

Der Elternfragebogen wird ausgewertet. Die Ergebnisse werden in das Excel-Auswertungstool der DVS (s. Finanzen) eingetragen. Bei Unklarheiten wird das Gespräch mit den Eltern gesucht.

5. Schritt

März:

Bei einem angezeigten Sprachförderbedarf werden die Eltern informiert und aufgefordert ihr Kind in ein entsprechendes Angebot zu schicken. Das rechtliche Gehör muss gewährt werden. Allenfalls wird eine Verfügung ausgesprochen.

6. Schritt

April:

Die Eltern wissen über die zur Verfügung stehenden Angebote mit früher Sprachförderung Bescheid und melden ihr Kind an.

7. Schritt

April / Mai:

Das Kind wird für das Angebot frühe Sprachförderung im vorobligatorischen Kindergarten/Basisstufe angemeldet.

8. Schritt

August:

Das Kind besucht das Angebot der frühen Sprachförderung im vorobligatorischen Kindergarten/Basisstufe.

9. Schritt

November:

Die Gemeinde meldet der Dienststelle Volksschulbildung via Excel-Auswertungstool die Anzahl Kinder mit Sprachförderbedarf, die im aktuellen Schuljahr (Stichtag 1. September) ein Angebot der frühen Sprachförderung besuchen.

6 Gestaltung der frühen Sprachförderung im Kindergarten/in der Basisstufe

Im Kindergarten/Basisstufe werden die Schülerinnen und Schüler von DaZ-Lehrpersonen aus dem Kollegium betreut. Die frühe Sprachförderung bei vierjährigen Kindern im Kindergarten/Basisstufe erfolgt über die DaZ-Lektionen im Kindergarten/Basisstufe.

Zu Anfang erfolgt der DaZ-Unterricht separiert vom Klassenverband. Je nach Fortschritt kann die DaZ-Lehrperson das Kind aber auch im normalen Unterricht unterstützen.

7 Qualität/Evaluation

Wer	Wann	Was	Wie	Warum
Schulleitung	jährlich	Bestandsplanung	Aufgrund der Zahlen der Gemeinde werden die Bestände mit den Fachpersonen besprochen	Ressourcenplanung
Lehrpersonen	jährlich	Beurteilungs- und Fördergespräche	Die Lehrpersonen werden durch die Schulleitung zum MAG eingeladen.	Gezielte Förderung der Lehrpersonen
Schulleitung	jährlich	Reporting	Bericht (Anzahl Kinder, Entwicklung, etc.)	Berichterstattung
Abnehmer- schule / Folgeklassen	jährlich	Übertrittsgespräch	Übertrittsgespräch	Förderplanung Rückmeldung Abnehmerschulen / Folgeklassen

8 Elterninformation

Beim Orientierungsabend des Kindergartens/Basisstufe informiert die Schulleitung über die frühe Sprachförderung. Zu diesem Zeitpunkt sind die Bedürfnisse durch das Informationsschreiben und die Fragebögen bereits abgedeckt und es werden nur noch letzte Fragen geklärt.

Die Eltern sind angehalten nachzufragen, wenn für sie etwas nicht klar ist.

8.1 Elterngespräche

Im Kindergarten/Basisstufe findet ein jährliches Elterngespräch statt. Bei Gesprächen mit Kindern, die die frühe Sprachförderung besuchen, nimmt die DaZ-Lehrperson ebenfalls teil.

8.2 Einbezug der Eltern

Sofern möglich sollen die Eltern in die Sprachentwicklung ihrer Kinder miteinbezogen werden. Es muss dabei aber klar sein, dass für viele Familien die Familiensprache Teil der Kultur ist und somit auch zur Entwicklung der Kinder gehört.